



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zu Drucksachen Nr.: 1476/2026

Genehmigung des Finanzplanes einschl. Investitionsprogramm 2026 bis 2029

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Art. 70 GO schreibt vor, dass die Kommunen ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen haben. Sinn und Zweck dieser Regelung ist, dass eine dauerhafte Ordnung der Finanzen gesichert und die Ausgeglichenheit des Haushalts gewährleistet wird.

Die Investitionssumme im Finanzplanungszeitraum beträgt insgesamt 35,408 Mio. €, davon im Zeitraum 2026 bis 2029 in Summe 28,32 Mio. €.

.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm bis einschließlich dem Jahr 2029 wird genehmigt.

.